

Beantwortung Wahlprüfsteine

Landeselternvertretung des Verbandes deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e.V. vom 11. Juni 2024

Wir sind Unterstützungs- und Kooperationspartner für die Elternvertretungen der Musikschulen und damit von fast 61.000 Schülern in Sachsen. Musikschulen sind Orte der Demokratie. Hier begegnen sich junge Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und sozialer Hintergründe. Musikpädagogen arbeiten mit hohem persönlichem Einsatz und oft zu ungewöhnlichen Zeiten. Sie sind Ansprechperson außerhalb des Elternhauses und leisten einen großen Beitrag in der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Das Land Sachsen hat sich zur Förderung der Musikschulen bekannt. Eltern und Träger der Musikschulen sehen durch die derzeitige Situation die Existenz der Musikschulen massiv bedroht, da sich die Differenz zwischen geleisteter Förderung und auskömmlicher Finanzierung immer weiter vergrößert.

- 1. Wie begegnen Sie dem „Herrenberg-Urteil“ des BSG? Demnach dürfen keine Honorarkräfte mehr beschäftigt werden. Die Kosten für Festanstellungen können nicht getragen werden. Ohne Erhöhung der Fördermittel müssen Angebote deutlich reduziert und auf wenige fest angestellte Kräfte beschränkt werden.**

Das sogenannte Herrenberg-Urteil und mögliche Folgen für die Beschäftigungssituation von Lehrkräften an Musikschulen nehmen wir sehr ernst. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kulturelle Bildung und somit auch die Musikschulen finanziell entsprechend ausgestattet werden, um auf Auswirkungen des Urteils angemessen reagieren zu können.

Da es sich beim sogenannten Herrenberg-Urteil um ein Einzelfallurteil des Bundessozialgerichts handelt, sollten Honorartätigkeiten an Musikschulen auch in Zukunft möglich sein. Als SPD Sachsen setzen wir uns dafür ein, dass Musikpädagog:innen Planungssicherheit haben. Für regelmäßige weisungsgebundene Lehrtätigkeiten braucht es entsprechende Dauerstellen. Kunst und Kultur benötigen jedoch auch Kreativräume und freie Entfaltungsmöglichkeiten, weshalb es auch in Zukunft möglich sein muss, als Honorarkraft an einer Musikschule tätig zu sein.

Mit Blick auf Festanstellungen sehen wir in der Statusüberprüfung von Honorarkräften ein wert- und wirkungsvolles Instrument. Denn durch diese Prüfung lässt sich gewährleisten, dass für Honorarkräfte, die Anspruch auf eine Festanstellung haben, auch rückwirkend Sozialgaben abgeführt werden.

- 2. Wie wollen Sie die in Ihrem entwickelten landesweiten Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ formulierten Ziele und Visionen ausreichend ausstatten und unter den sich verändernden Bedingungen (BSG-Urteil, fehlende Fachkräfte) weiterhin absichern?**

Es ist dringend notwendig das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ von 2018 fortzuschreiben. Landesprogramme und Projekte, die sich in diesem Bereich besonders bewährt haben, lassen sich in diesem Prozess festigen. Unser Ziel ist es, hohe Standards für die kulturelle Bildung zu halten und ein gutes Gleichgewicht von Beständigkeit und Erneuerung herzustellen.

Es gilt im Bereich der kulturellen Bildung die Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern, attraktivere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und so die seit der Corona-Pandemie verstärkte Abwanderung vieler Fachkräfte aus dem Feld aufzuhalten. Die Einführung von Honorarrichtlinien ist hierfür ein wichtiger Baustein, längerfristige und verlässliche Förderung von Initiativen ein weiterer. Damit das vielfältige kulturelle Angebot nach Einführung von Honorarrichtlinien erhalten bleibt, setzen wir uns in Sachsen für eine verbesserte Kulturfinanzierung ein. Unser Ziel ist es dabei auch, dass mehr Kulturschaffende aus anderen Regionen Deutschlands oder Europas den Freistaat Sachsen als attraktiven Arbeitsort entdecken und so neue Fachkräfte gewonnen werden können. Darüber hinaus werden wir die wertvolle Arbeit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen auch in Zukunft fördern.

- 3. Wie positionieren Sie sich zu einer auskömmlichen Förderung der Musikschulen? Ein Großteil der Mittel wird von den Nutzern der Musikschulen selbst bzw. von den Städten, Gemeinden und Landkreisen getragen. In Zeiten permanenten Sparzwangs ist so kaum Weiterentwicklung möglich.**

Uns ist es wichtig, dass auch in Zukunft möglichst viele Kinder und Jugendliche einen Zugang zur musikalischen Grundbildung haben. Es gilt daher, die künstlerisch-ästhetischen Fächer in der Schule zu stärken sowie Kooperationen zwischen Kitas und Schulen einerseits und außerschulischen Partner:innen der kulturellen Bildung andererseits auszubauen.

Da in Sachsen die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise ist, werden Kunst und Kultur traditionell vom Freistaat Sachsen und den Kommunen finanziert. Als SPD wollen wir Teilhabe für Jung und Alt ermöglichen, weshalb uns ein niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten der Musikschulen wichtig ist. Wir wollen deshalb die Elternbeiträge an den Musikschulen stabilisieren. Hierfür wird es erforderlich sein, die Förderung zu erhöhen, um für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Musikschulen zu sorgen.

Die anstehende Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes und eine sich daraus ergebende Novellierung muss die verschiedenen Aspekte und Bedürfnisse der kulturellen Bildung - und somit die Situation der Musikschulen - im Blick haben. Im Ergebnis dessen ist auch die Förderrichtlinie

„Kulturelle Bildung“ zu überarbeiten. Und um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, wollen wir den kommunalen Finanzausgleich so reformieren, dass in allen Kommunen genügend Spielräume für wirkliche kommunale Selbstverwaltung bestehen. Für die SPD Sachsen kommt deshalb auch eine Änderung des Kulturlastenausgleichs in Betracht.

4. Welchen Stellenwert räumen Sie der musikalischen und kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein?

Wir verfolgen die Strategie, allen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilhabe an Angeboten der musikalischen und kulturellen Bildung zu ermöglichen, ganz gleich, an welchem Ort in Sachsen sie leben. Um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu befördern, werden wir die Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“ in den Kulturräumen stärken.

Um den Zugang zu musikalischer Ausbildung in der Breite zu unterstützen, entwickeln wir das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ qualitativ weiter und ergänzen es um die Bereiche Tanzen und Singen. Außerdem erhalten wir den Musikinstrumentefonds. Wir wollen das Fachkonzept Chöre umsetzen und den Einstieg in die mitgliederzahlbasierte Breitenförderung analog zum Vereinssport schaffen. Dies übertragen wir auch auf Liebhaberorchester.

Jugendkunstschulen und soziokulturelle Zentren in Sachsen, die unentbehrliche Partner:innen der kulturellen Bildung gerade im ländlichen Raum sind, möchten wir weiter ausbauen und die Fördermechanismen anpassen. Die Förderung der Musikschulen werden wir stabilisieren. Eine Überarbeitung der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung ist daher dringend erforderlich. So stärken wir die Einrichtungen nicht nur in ihrem Auftrag der kulturellen Bildung, sondern entwickeln sie auch weiter als Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

5. Wie positionieren Sie sich zu Musikschulen als Lern- und Lebensort? Musikschulen fördern gegenseitiges Verständnis und bieten Raum für persönliche Entfaltung. Gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ist es wichtig, Empathie, Respekt und Verständnis erlebbar zu machen.

Musizieren in Gruppen und gemeinsames Singen ist mehr als nur Kulturpflege, es hat Tradition und fördert Gemeinsinn. Musikschulen sind ein Pfeiler der kulturellen Bildung, ihre Förderung stellen wir auf eine dauerhafte Grundlage.

- 6. Welche konkreten Schritte wollen Sie veranlassen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? In nächster Zeit werden viele Stellen an Musikschulen unbesetzt sein. Dem gegenüber steht eine sehr geringe Zahl an Studierenden des Studiengangs. Die musikalische Ausbildung in Sachsen steht vor einer Zäsur.**

In Sachsen verfügen wir über gute Ausbildungsstrukturen im Bereich der kulturellen Bildung, entsprechend über viele gut qualifizierte Fachkräfte. Wichtig ist es, die bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebote zu erhalten, damit weiterhin Musik-, Medien-, Theater- und Museumspädagog:innen in Sachsen in der kulturellen Bildung aktiv sind. So können die vielfältigen kulturellen Ganztagsangebote an Schulen, Kurse an Jugendkunstschulen und auch der Unterricht an Musikschulen abgesichert werden.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat als Teil der Regierungskoalition den Antrag „Lehrkräftesicherung in den Fächern Musik und Kunst“ in den Landtag eingebracht und im Mai 2024 beschlossen. Neben einer Evaluation der Lehrer:innenbildung in den Fächern Musik und Kunst ist auch die Entwicklung eines Handlungskonzeptes beauftragt. Der Fokus liegt dabei auf den Ein-Fach- und Doppelfach-Lehrkräften in Kunst und Musik. Hier muss es zu einer Weiterentwicklung kommen, um den Bedürfnissen in Schule, aber auch den außerschulischen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden. Als SPD Sachsen wollen wir mit einem Lehrkräftebildungsgesetz den rechtlichen und strukturellen Rahmen setzen. Die Studieninhalte wie das Referendariat gehören auf den Prüfstand – mehr Bildungspraxis, weniger Fachwissenschaft sowie die Integration des Referendariats ins Studium und eine frühzeitige Praxiserfahrung und Möglichkeit zum Teamteaching sind unser Ziel. Durch die generelle Stärkung der Musikschulen und Jugendkunstschulen wird dazu beigetragen, dem Fachkräftemangel perspektivisch entgegenzuwirken. In beiden Einrichtungen erfolgt die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses und insbesondere auch an Musikschulen die Vorbereitung auf ein mögliches Musikstudium.

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits erläutert, gilt es darüber hinaus insbesondere die Rahmenbedingungen im Bereich der kulturellen Bildung zu verbessern und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Einführung von Honorarrichtlinien ist hierfür ein wichtiger Baustein, längerfristige und verlässliche Förderung von Initiativen ein weiterer.

An sächsischen Kunst- und Musikhochschulen möchten wir außerdem Angebote wie Career Services weiter ausbauen, um Studierenden frühzeitig eine Berufsorientierung geben und sie auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt und ggf. eine Selbstständigkeit vorzubereiten.

- 7. Wie wollen Sie Ihren Einfluss und Ihre Reichweite nutzen, um auf die durch den LVDM Sachsen e.V. gestartete Kampagne „Lust auf Musikpädagogik?“ aufmerksam zu machen? Es ist dringend die Aufwertung des Berufsbildes notwendig, damit Musikschulen arbeitsfähig bleiben.**

Wir schätzen die Arbeit des LVDM Sachsen e. V. und haben durch eine dauerhafte Förderung den beständigen Ausbau der Arbeitsstrukturen in den vergangenen Jahren unterstützen können. Schon in früheren Jahren hat der Freistaat Sachsen über seine Kampagne „So geht sächsisch“ die Vielfalt des Musikschullandes Sachsen gezeigt. Es wäre durchaus denkbar, im Rahmen dieser Kampagne landesweit und öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung von Musikpädagog:innen für die kulturelle Bildung aufmerksam zu machen.

- 8. Wie positionieren Sie sich zur tariflichen Eingruppierung der Musikpädagogen im Vergleich zu einer Lehrkraft einer Regelschule? Die Entlohnung ist für einen Absolventen eines Hochschulstudiums nicht angemessen und entspricht in keiner Weise einer sicheren Einkommensperspektive.**

Die Eingruppierung auf Basis eines Tarifvertrages erfolgt aufgrund von Tätigkeitsmerkmalen sowie der Ausbildung bzw. vorhandener Abschlüsse. Für eine Stellenbewertung ist der jeweilige Arbeitgeber zuständig. Hier sind also zuvorderst die Musikschulen gefordert, die Eingruppierungsmerkmale zu überprüfen. Zudem ist der Abschluss von Tarifverträgen ein grundgesetzlich geschützter Bereich, er ist den Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen vorbehalten. Diese Tarifautonomie gilt es zu bewahren. Über die Einhaltung des Tarifvertrages wachen in der Regel Betriebs- und Personalräte, die wir als SPD in ihren Mitbestimmungsrechten stärken wollen.

Klar ist, dass sich mit der Anhebung des Vergütungsniveaus an den Regelschulen der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verschärft hat, auch deshalb ist eine bedarfsgerechte Finanzierung der Musikschulen notwendig.